Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen
(sofern vorhanden)

KMU-Erklärung und bestehende Unternehmensbeteiligungen

Formular bitte vollständig ausfüllen! Bei ☐ bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Definition KMU

Diese Erklärung dient der Feststellung, ob es sich bei dem antragstellenden Unternehmen um ein Kleinstunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) handelt. Maßgebend für die Beurteilung ist die „Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG)“.

Definition der KMU

Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die
- weniger als 10 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz **oder** Jahresbilanz von höchstens 2 Mio. EUR haben.

Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die
- weniger als 50 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz **oder** Jahresbilanz von höchstens 10 Mio. EUR haben.

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die
- weniger als 250 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR **oder** eine Jahresbilanz von höchstens 43 Mio. EUR haben.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Sofern sich im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr die Angaben so stark geändert haben, dass sie möglicherweise zu einer Neueinstufung hinsichtlich des KMU-Status führen, sind vom Antragsteller die Daten für das vorherige Geschäftsjahr ebenfalls anzugeben. Das antragstellende Unternehmen erwirbt beziehungsweise verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- beziehungsweise überschreitet. Der Betrachtungszeitraum ist auf die letzten drei Jahre begrenzt. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d. h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitarbeitnehmer. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem

Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.
Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, ausgenommen die unter Nummer 2 genannten öffentlichen Anteilseigner.

Die Einhaltung der formalen Beurteilungskriterien darf weder zum Missbrauch noch zu einer Umgehung der KMU-Definition führen. Es sind sämtliche rechtliche Gebilde auszuschließen, die eine wirtschaftliche Gruppe bilden, deren wirtschaftliche Bedeutung über die eines tatsächlich unabhängigen KMU hinausgeht. Verflechtungen wirtschaftlich-organisatorischer, personeller, rechtlicher oder finanzieller Art sind anzugeben.

2. Definition von Unternehmenstypen

2.1 Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

2.2 Partnerunternehmen

Partnerunternehmen sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 % bis einschließlich 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten beziehungsweise an denen Anteil/e von 25 % bis einschließlich 50 % gehalten wird/werden.

2.3 Eigenständige Unternehmen

Eigenständige Unternehmen sind Unternehmen, die keine Anteile von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten beziehungsweise an denen keine Anteile von 25 % oder mehr gehalten werden.

Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25 % erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Anteilseignern handelt und unter der Bedingung, dass diese Anteilseigner nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

- Staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen beziehungsweise Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Investition der genannten „Business Angels“ in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. EUR nicht überschreitet,
- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
- institutionelle Anleger einschließlich regionale Entwicklungsfonds,
- autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. EUR und weniger als 5.000 Einwohnern.

3. Prüfschema

Die Grundlage für die Einstufung als KMU bildet das nachfolgende Prüfschema.

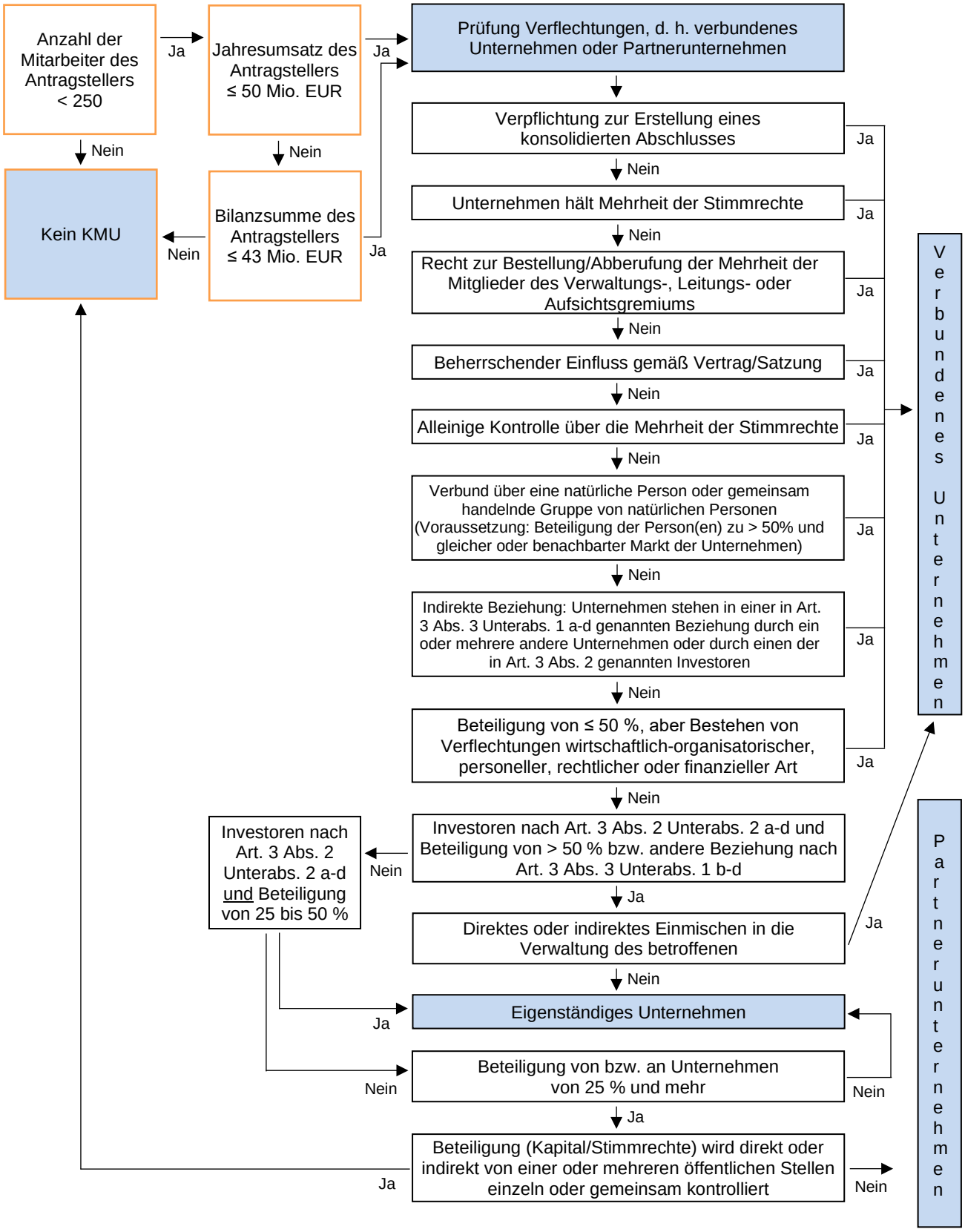
Das antragstellende Unternehmen muss selbständig prüfen, ob es die Kriterien eines KMU erfüllt. Liegen keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen vor, handelt es sich um ein eigenständiges Unternehmen. In diesem Fall muss das Unternehmen nur seine Daten (Name, Mitarbeiter, Jahresumsatz, Bilanzsumme) in die erste Zeile des Berechnungsbogens (Anlage 1) übertragen. Angaben für sämtliche Aktivitäten des Unternehmens an allen Standorten sind zu summieren. Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

Ist der Antragsteller kein eigenständiges Unternehmen, sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung dieser Beziehungen kann das antragstellende Unternehmen den Status eines verbundenen und/oder Partnerunternehmens (= Verflechtung) haben.

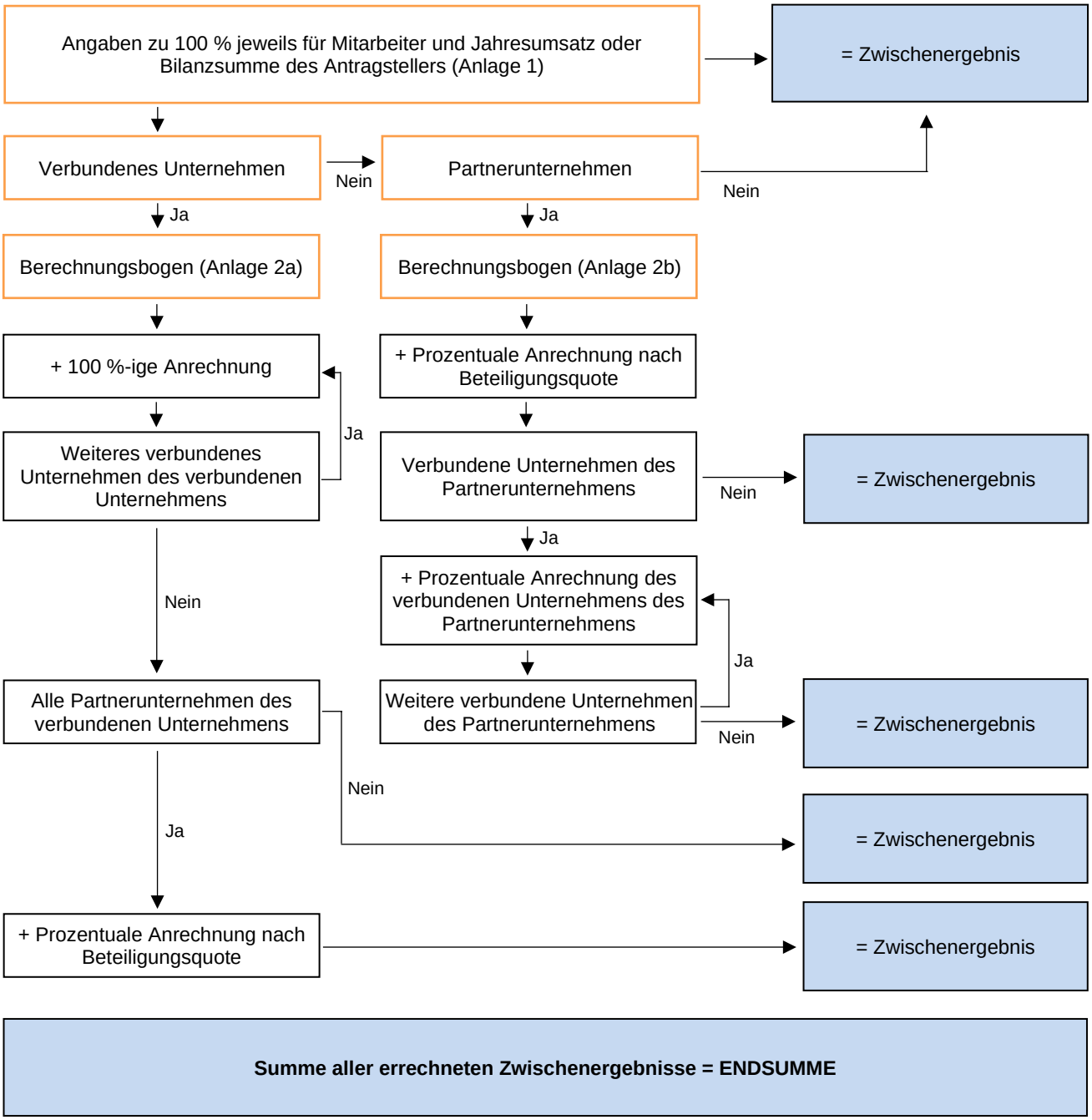
Hat das antragstellende Unternehmen den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht. Hat das antragstellende Unternehmen den Status eines Partnerunternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht.

Das Prüfschema ist für jede direkte Beziehung zu durchlaufen.

Prüfschema


Anzahl der Mitarbeiter des Antragstellers < 250
Ja
Jahresumsatz des Antragstellers ≤ 50 Mio. EUR
Ja
Prüfung Verflechtungen, d. h. verbundenes Unternehmen oder Partnerunternehmen
Nein
Nein
Kein KMU
Nein
Bilanzsumme des Antragstellers ≤ 43 Mio. EUR
Ja
Verpflichtung zur Erstellung eines konsolidierten Abschlusses
Ja
Nein
Unternehmen hält Mehrheit der Stimmrechte
Ja
Nein
Recht zur Bestellung/Abberufung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums
Ja
Nein
Beherrschender Einfluss gemäß Vertrag/Satzung
Ja
Nein
Alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte
Ja
Nein
Verbund über eine natürliche Person oder gemeinsam handelnde Gruppe von natürlichen Personen (Voraussetzung: Beteiligung der Person(en) zu > 50% und gleicher oder benachbarter Markt der Unternehmen)
Ja
Nein
Indirekte Beziehung: Unternehmen stehen in einer in Art. 3 Abs. 3 Unterabs. 1 a-d genannten Beziehung durch ein oder mehrere andere Unternehmen oder durch einen der in Art. 3 Abs. 2 genannten Investoren
Ja
Nein
Beteiligung von ≤ 50 %, aber Bestehen von Verflechtungen wirtschaftlich-organisatorischer, personeller, rechtlicher oder finanzieller Art
Ja
Nein
Verbundenes Unternehmen
Investoren nach Art. 3 Abs. 2 Unterabs. 2 a-d und Beteiligung von 25 bis 50 %
Nein
Investoren nach Art. 3 Abs. 2 Unterabs. 2 a-d und Beteiligung von > 50 % bzw. andere Beziehung nach Art. 3 Abs. 3 Unterabs. 1 b-d
Ja
Direktes oder indirektes Einmischen in die Verwaltung des betroffenen
Ja
Nein
Partnerunternehmen
Ja
Eigenständiges Unternehmen
Nein
Beteiligung von bzw. an Unternehmen von 25 % und mehr
Nein
Ja
Beteiligung (Kapital/Stimmrechte) wird direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen einzeln oder gemeinsam kontrolliert
Ja
Nein

Berechnungsschema bei verbundenen und/oder Partnerunternehmen



4. Antragsteller

4.1 Name des Antragstellers

4.2 Kennzahlen

	Mitarbeiter	Jahresumsatz in EUR	Bilanzsumme in EUR
Bezugsjahr:			

5. Erklärung zu Unternehmensbeteiligungen

Das antragstellende Unternehmen gilt nur dann als KMU, wenn die KMU-Eigenschaft von ihm und dem mit ihm gegebenenfalls verflochtenen Unternehmen kumuliert erfüllt wird.

5.1 Das antragstellende Unternehmen

☐ versichert, dass es sich um ein eigenständiges Unternehmen ohne Verflechtungen mit anderen Unternehmen handelt.

☐ erfüllt die KMU-Eigenschaft nach der KMU-Definition auch unter Berücksichtigung von Unternehmensbeteiligungen (Anlagen 1, 2a und 2b sind auszufüllen).

6. Hinweise/Erklärungen

6.1 Der Antragsteller erklärt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dieser Erklärung und ggf. den Anlagen.

6.2 Der Antragsteller erklärt die Kenntnisnahme der KMU-Definition.

6.3 Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Angaben zu den Kennzahlen (Mitarbeiter, Jahresumsatz, Bilanzsumme) sowie zu den Unternehmensbeteiligungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches (StGB) sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en
(Die Unterschrift entfällt bei elektronischer Übermittlung über das Förderportal.)

Stempel
Antragsteller

Anlage 1
Berechnungsbogen Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Definition

Antragsteller (Name)	Mitarbeiter	Jahresumsatz in EUR	Bilanzsumme in EUR
Berechnungsbogen Anlage 2a Lfd. Nr.			
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
Berechnungsbogen Anlage 2b Lfd. Nr.			
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
Summe	0,00	0,00	0,00

Anlage 2a
Berechnungsbogen für verbundene Unternehmen des Antragstellers Lfd. Nr. ____

Name des Antragstellers _____

	Mitarbeiter	Jahresumsatz in EUR	Bilanzsumme in EUR		Gesamtzahl(100%) Mitarbeiter	Gesamtzahl(100%) Jahresumsatz in EUR	Gesamtzahl(100%) Bilanzsumme in EUR	Quote der Beteiligung _____% Mitarbeiter	Quote der Beteiligung _____% Jahresumsatz in EUR	Quote der Beteiligung _____% Bilanzsumme in EUR
Verbundenes Unternehmen (Name)				Partnerunternehmen (Name)				0,00	0,00	0,00
					Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung _____%		
								0,00	0,00	0,00
					Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung _____%		
								0,00	0,00	0,00
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung _____%		
	Mitarbeiter	Jahresumsatz in EUR	Bilanzsumme in EUR		Mitarbeiter	Jahresumsatz in EUR	Bilanzsumme in EUR	Mitarbeiter	Jahresumsatz in EUR	Bilanzsumme in EUR
Verbundenes Unternehmen (Name)				Partnerunternehmen (Name)				0,00	0,00	0,00
					Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung _____%		
								0,00	0,00	0,00
					Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung _____%		
								0,00	0,00	0,00
Summe verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00		Summe Partnerunternehmen			0,00	0,00	0,00

	Mitarbeiter	Jahresumsatz in EUR	Bilanzsumme in EUR
Summe verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Summe Partnerunternehmen	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Anlage 2b
Berechnungsbogen für Partnerunternehmen des Antragstellers Lfd. Nr. ____

Name des Antragstellers _____

	Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung _____%		
	Mitarbeiter	Jahresumsatz in EUR	Bilanzsumme in EUR	Mitarbeiter	Jahresumsatz in EUR	Bilanzsumme in EUR
Partnerunternehmen (Name)				0,00	0,00	0,00
Verbundenes Unternehmen (Name)				0,00	0,00	0,00
Verbundenes Unternehmen (Name)				0,00	0,00	0,00
Verbundenes Unternehmen (Name)				0,00	0,00	0,00
Verbundenes Unternehmen (Name)				0,00	0,00	0,00
Verbundenes Unternehmen (Name)				0,00	0,00	0,00
Summe				0,00	0,00	0,00